

# RS OGH 1936/10/20 2Ob925/36, 3Ob548/80, 7Ob797/82

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.10.1936

## Norm

ABGB §933 I

ABGB §1438 Ae

## Rechtssatz

Eine Kaufpreisminderung wegen Minderwertigkeit der verkauften Sache kann nur gegenüber der Klage auf Zahlung des Kaufpreises, nicht aber gegenüber einer auf einen anderen Rechtsgrund gestützten Klage einredeweise geltend gemacht werden, wenn die Gewährleistungsfrist bereits abgelaufen ist.

## Entscheidungstexte

- 2 Ob 925/36  
Entscheidungstext OGH 20.10.1936 2 Ob 925/36  
Veröff: SZ 18/173
- 3 Ob 548/80  
Entscheidungstext OGH 25.03.1981 3 Ob 548/80  
Beisatz: Denn die rechtzeitige Mängelrüge perpetuiert das Recht zur einredeweisen Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches auf Preisminderung nur gegenüber der Klage auf Zahlung des Kaufpreises für die betreffende mangelhafte Ware. (T1)
- 7 Ob 797/82  
Entscheidungstext OGH 22.12.1983 7 Ob 797/82  
Auch; Beisatz: Hier: Gewährleistung aus verschiedenen Werkverträgen. (T2)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1936:RS0018807

## Dokumentnummer

JJR\_19361020\_OGH0002\_0020OB00925\_3600000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)